



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Stuttgart

Haus & Grund Stuttgart
Stuttgarter Haus- und
Grundbesitzerverein

Pressemitteilung

Ansprechpartner/-in **Georg Linsenmann**
Telefon **0711 210 48-630**
Telefax **0711 210 48-68**
E-Mail **Presse@hausundgrund-stuttgart.de**
Unser Zeichen **1/gl**
Datum **28.04.2021**

Haus & Grund Stuttgart fordert:

Die Stadt soll die „kleine Gelbe Tonne“ offiziell erlauben

Verpackungen mit dem grünen Punkt gehören in den Gelben Sack. Das hatte die Stadt Stuttgart bei der bundesweiten Einführung des Dualen Systems vor 30 Jahren beschlossen. Dieses Sack-System ist allerdings verbesserungsfähig, denn alle drei Wochen verwandeln sich Wohngebiete für ein paar Tage in „optische Müllhalden“. Gelbe Säcke ziehen Ungeziefer an, reißen auf, Müll verteilt sich. Wer als Hauseigentümer aber von sich aus mit einer auf eigene Kosten angeschafften, gelben 240 Liter-Tonne zur Abhilfe beitragen will, läuft Gefahr, dass diese bei der Abholung nicht mehr geleert wird. Dagegen wendet sich Haus & Grund Stuttgart in einem Schreiben an die Stadtverwaltung und fordert außerdem, dass bei der Neuausschreibung der Entsorgung die „kleine gelbe Tonne“ offiziell Teil des Systems wird.

Die gesetzlich vorgeschriebene Sammlung und Wiederverwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen wird über das Duale System Deutschland (DSD) privatwirtschaftlich organisiert, parallel zur kommunalen Abfallentsorgung. In der Landeshauptstadt werden die gelben Säcke von der Ditzinger Firma Schaal + Müller im Drei-Wochen-Turnus eingesammelt. In diesem Rhythmus wiederholen sich dann auch die aus dem Sack-System resultierenden Missstände an den Sammelstellen am Straßenrand. Denn laut der „Abstimmungsvereinbarung“ zwischen Stadt und Entsorgungsfirma ist der Gelbe Sack das festgelegte System – und nur „für größere Wohneinheiten“ kann auf Antrag anstatt des gelben Sacks die 1,1-Kubikmeter-Tonne eingesetzt werden.

In der Praxis etabliert sind allerdings auch von Hauseigentümern auf eigene Kosten angeschaffte „kleine gelbe Tonnen“, die 240 Liter fassen. Deren Nutzung, die sowohl die oft problematische Zwischenlagerung wie auch die Ungezieferproblematik und das Chaos an den Straßen erst gar nicht aufkommen lässt, wird vom Entsorger bisher toleriert. Allerdings entscheidet im Einzelfall der jeweilige Fahrer vor Ort, ob die kleine Tonne geleert wird oder nicht: „Das ist kein Zustand“, erklärt Dr. Klaus Lang, Vorsitzender des Stuttgarter Haus- und Grundbesitzervereins, und

Geschäftsführer: Ulrich Wecker
USt-IdNr: DE147831328
Amtsgericht Stuttgart HRB 11290

Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE11 6009 0100 0224 0760 00

T 0711 21048-0
F 0711 21048-68
Gerokstraße 3 · 70188 Stuttgart
info@hausbesitzerverlag.de
www.hausbesitzerverlag.de

fordert: „Die Stadt muss diese Unsicherheit beseitigen und die kleine gelbe Tonne offiziell erlauben. Sie ist in vielen Fällen die bessere Lösung.“

Dass ein Bedarf nach gelben 240 L-Tonnen besteht, weiß man nicht nur bei Haus & Grund. Auch bei Schaal + Müller gehen regelmäßig Anfragen zur Nutzung der „kleinen Schwester“ der großen Tonne ein. Zu haben ist die kleine Variante dort aber nicht. Und für die Leerung der kleinen Tonnen übernimmt der Dienstleister auch keine Garantie. Erst recht nicht für neu hinzukommende kleine Tonnen, denn der Zentrale des DSD scheint die Praxis der „Stuttgarter Grauzone“ ein Dorn im Auge zu sein. Das ist auch bereits zu Eigentümern durchgedrungen, wo die Verunsicherung und Verärgerung entsprechend groß ist, schließlich wollen sie mit der gelben Tonne einen Beitrag für eine sauberes und ansehnliches Stuttgart leisten.

Die Vereinsführung fordert in einem Schreiben die Stadtverwaltung deshalb auf, jetzt unmittelbar im Sinne von Bürgernähe zu handeln und auf den Entsorger dahingehend einzuwirken und sicherzustellen, dass die bereits in Benutzung befindlichen kleineren Behältnisse weiterhin zuverlässig geleert werden: „Das darf nicht der Entscheidung der jeweiligen Fahrer der Entsorgungsfahrzeuge obliegen“, betont Geschäftsführer Ulrich Wecker. Und spätestens in zwei Jahren, wenn die Abholung neu ausgeschrieben wird, ist der Entsorger auch auf die Leerung einer 240 L-Tonne zu verpflichten: „Die Stadt hat genügend Zeit, eine bürgernahe Lösung vorzubereiten. Dazu gehört zweifelsfrei die unbeschränkte Erlaubnis zur Nutzung einer 240 Liter-Tonne.“

Stuttgart, 28.04.2021
gez. Dr. Klaus Lang
Vorsitzender

Ulrich Wecker
Geschäftsführer